

Aus dem Staate Nebraska

Grand Island

Grand Island, 19. Juni. — County Farm Deleonomist White hat von verschiedenen Teilen im County Berichte von erheblicher Vernichtung durch den sogenannten Armeewurm erhalten. Hauptächlich werden Corn und Alfalfa von diesen Massenwürmern in Angriff genommen. Herr White hat verschiedene dieser Klagen untersucht und gibt folgenden Rat, diese schädlichen Insekten zu vertilgen. Man nehme 50 Pfund Kleie oder Alfalfa Mehl, 2 Pfund weissen Arsenic oder 2 Pfund Pariser Grün, oder auch 4 Pfund arseniksaures Blei, 2 Gallonen billigen Syrup u. genug Wasser dazu, so daß es einen gesüßigten Brei gibt. Noch 5 Pfund Salz zu 50 Pfund von dieser Lockweisse, welches dazu beiträgt, den Brei länger feucht zu halten. Der Saft von 6 Orangen und die Schale sein gehakt hinzugefügt, hat sich in manchen Fällen gut bewährt und die Würmer angezogen. Dieses giftige Futter soll spät am Nachmittag verabreicht werden wo die Würmer arbeiten. Diese Würmer arbeiten immer in Massen zusammen, deshalb sollte man die ganze Linie befeuchten, wo sie sich hinziehen. Agent White hat südlich von Tompkins eine 10 Acker Parzelle Alfalfa gefunden, wovon 4 Acker von dieser Brut vernichtet waren.

Ein Auto mit einer Anzahl Passagiere wurde von einem Zug in Cairo, 18 Meilen westlich von hier an der Burlington Linie getroffen. Frau Otto Karr von Grand Island wurde auf der Stelle getötet und Brady Ross, kürzlich vom Militärdienst entlassen, starb zwei Stunden später, er wurde ebenfalls in Grand Island. Sieben Personen wurden mehr oder weniger schwer verwundet, von denen einige in Cairo wohnen. Die Ueberlebenden bezeugen, daß sie den von Grand Island kommenden Personenzug nicht sehen konnten, weil ein Frachtzug die Aussicht sperrte.

Ein anderes Unglück ereignete sich im 600 Acker auf westl. 10. Str. Harold Stindromb und Ed Wlaive fuhren zusammen auf einem Motorcycle, beide wurden von einem Ford getroffen und bestieg auf den Sementweg gemorfen. Beide erlitten leichte Verletzungen.

Aus Columbus, Nebr.

Columbus, Nebr., 20. Juni. — Letzte Nacht verminderte der Regen die Anzahl Besucher der Veranstaltung zur Befreiung der 4. Juli-Feier und Verichtung über den Stand der zur Verfügung stehenden Finanzen, uhm. Alle Anwesenden waren aber in dem einen Punkte einig, daß die diesjährige Feier in Columbus alle vorhergegangenen Vierte Juli-Feiern an Gediegenheit übertrifft. Man mußte zur Ehreung unserer aus Frankreich zurückgekehrten Krieger, von welchen erwartet wird, daß über 600 an der Feier teilnehmen werden.

Nächsten Sonntag morgen, gleich nach der 8 Uhr Messe, findet in der Bonaventure's Kirche, d. h. um das Kircheneigentum herum, die jährliche Corpus Christi Prozession statt. Die Eltern der Kinder der Gemeinde werden ersucht, dieselben zu veranlassen, sich an der Prozession zu beteiligen. Die Ehrenwache wird erkauft, sich morgens nicht später als 7:15 in der Akademie einzufinden und die Blumenstreifen mit ihren Blumen und Kränzen nicht später als 7:30. Die Kränze, welche ernannt worden sind für die Feier am 29. Juni als päpstliche Bannerträger zu fungieren, sollen in dieser Kapazität auch an dieser Prozession teilnehmen und sollen um 7:30 bei der Schule sein. Blumen sind erwünscht.

Letzte Nacht starb im St. Marys Hospital Washington Hardy, Vater des bekannten Kontraktors C. C. Hardy, im Alter von 83 Jahren. Der Verstorbene war ein alter Ansiedler von Platte County und wohnte bis vor Kurzem auf seiner Heimstätte bei Leigh. Vor einigen Wochen brachte Herr C. C. Hardy seinen Vater nach dem Hospital, weil er daselbst besser versorgt werden konnte. Das Begräbnis findet am

Dr. J. Dappich, Advokat.
Spricht deutsch und ist öffentlicher Notar. 301 Omaha National Bank Gebäude, Omaha, Nebraska.
Praktiziert in allen Gerichten des Staates und der dreizehnigen Staaten. Schreibt Testamenten aus, besorgt Waisengerichte und sieht Abstrakte durch. Sieht, daß Testamenten im Nachlassenschaftsgerichte geordnet werden. Besorgt Vollmachten und sieht Erblasser in irgend einem Teil der Welt ein und kollektiert Ausstände.

Sonntag nachmittag um 2:30 von Hause von Herrn C. C. Hardy an der 11. Straße aus statt.
Im Familienheim an der östl. 14. Straße starb gestern abend um 5:30 nach sechs monatlicher Krankheit Elias Hoagland im Alter von 87 Jahren. Das Begräbnis findet am Samstag nachmittag statt. Die Leiche wird in Schuyler begeben. Drei erwachsene Kinder, Zafe, John Hoagland und Frau Van Gordon von Hammondsport, New York, betrauern den Eingestiegenen. Der letztere Sohn mit Gattin und Sohn waren an seinem Sterbebette um ihn versammelt.

Referendum gegen die Code-Maßregel

Lincoln, Nebr., 21. Juni. — Allen Ansehen nach wird das Referendum gegen die Code Maßregel durch seine eigene Schwere fallen, oder vielmehr durch seine Verletzung als Propaganda Mittel. Wie verlautet, hat Fred Hayes, der Haupt-Agitator in diesen Propaganda-Unternehmen daselbe aufgegeben und verkauft jetzt Automobile. Die 10.000 Stimmen, die von Omaha allein versprochen wurden, sind bis auf 5000 Stimmen aus Omaha und Lincoln zusammengekrümpt. Das Ganze wird jetzt als ein demokratisches Wahlmittel erkannt.

Sheriffs Revolver tötet Gefangenen

Kaufholts, Nebr., 21. Juni. — John Doe, alias William Garland, wurde durch die zufällige Entladung des Revolvers von Sheriff H. M. Bruce getötet. Garland wurde auf der Konvention der Viehhändler unter der Aufsicht von Sheriff H. M. Bruce für einen Hilfsmarschall ausgegeben zu haben. Er sollte in das städtische Gefängnis gebracht werden. Der Revolver fiel dem Sheriff aus der Tasche, als er ein Paket aus dem Automobil nehmen wollte.

Folgeschwerer Autounfall

Fremont, Nebr., 21. Juni. — Frau Ben Harris von Omaha, die vor zehn Tagen bei einem Autounfall schwere Verletzungen erlitt, wurde hierher nach der Wohnung ihrer Eltern, Herrn und Frau W. Stephens gebracht. Die Verletzungen sind derart, daß ihr Zustand ein sehr kritischer ist.

Apotheker gegen das Code-Gesetz

York, Nebr., 21. Juni. — Am letzten Tag der Sitzung des Staatsverbandes der Apotheker wurde folgender Beschluß angenommen: Wir sind gegen das Zivilverwaltungs Code-Gesetz, soweit sich dasselbe auf die Regelung des Apotheken-Geschäftes bezieht und zwar aus folgenden Gründen: In einer Sektion sind die Examinierungs-Gebühren auf \$5 festgesetzt, während die nächste Sektion ein Betrag auf \$15 festsetzt. In einer Sektion soll der Applicant 21 Jahre alt sein und in einer anderen kann er mit 18 Jahren geprüft werden. Die Ernennung der Examinatoren ist ganz unbestimmt und deren Fähigkeiten nicht betont. Der Verkauf von Gift ist nicht kontrolliert. Wegen dieser und anderer Mängel sind die Apotheker gegen die Code Maßregel.

Armee-Voluntar in Fremont

Fremont, Nebr., 21. Juni. — George W. Holz, Staats-Konul des Lincoln Highways, hat den Feldsekretär, H. C. Osterman, benachrichtigt, daß ein vollständig ausgerüstetes Armee-Voluntar am 7. Juni von Washington abgefahren ist, um eine Fahrt nach der Pacific-Küste zu machen. Das Kriegsbureau hat diese Ueberlandfahrt geplant, um das Interesse in der Hochzeit des Landes zu heben. Vorbereitungen zum Empfang der begleitenden Mannschaft werden vom Fremont Commercial Club gemacht.

Rehren zur Standard-Zeit zurück

Durbar, Nebr., 21. Juni. — Die Stadtbehörde von Durbar hat beschlossen, die alte Standard-Zeit wieder einzuführen. Die neue Zeit soll am Montag, den 23. Juni, in Kraft treten.

Landungsplatz für Flugzeuge

Fremont, Nebr., 21. Juni. — Der Fremont Commercial Club trifft Vorbereitungen, um einen Landungsplatz für Flugzeuge herzurichten und den Fliegern, welche hier landen, einen guten Empfang zu bereiten.

Farm für \$50,000 verkauft

Table Rock, Nebr., 21. Juni. — Charles Gindnach hat seine Farm von 240 Acker, nordwestlich von Table Rock, für \$50,000 an C. E. Allen von Council Bluffs verkauft. Am Montag kaufte Gindnach 80 Acker von C. E. Stimson, die nordöstlich von Table Rock gelegen sind, für \$8,000.

Adel und Grundbesitz

Eine vollständige soziale Gleichheit hat beim deutschen Volk, soweit wir dessen Geschichte kennen, eigentlich nie bestanden. Und folglich auch keine vollkommene Freiheit und Unabhängigkeit aller Einzelnen. Denn die Ungleichheit besteht ja eben darin, daß der eine vom anderen abhängig ist. Schon in derjenigen Periode, die wir die germanische Urzeit nennen, weil weiter hinauf unsere Kenntnisse nicht reichen — es sind das die Jahrhunderte unmittelbar vor und nach dem Beginn unserer Zeitrechnung — hat es in freier bei den Germanen gegeben. Allerdings waren das wahrscheinlich kriegerische Gattungen, also Stammesfremde. Aber auch die Stammesgenossen unter sich waren nicht völlig gleichberechtigt. Es gab ein, wenn auch nur sehr geringes Vorderecht einzelner Familien: nur deren Mitglieder wurden zu Hauptlingen gewählt.

Unseres Wissens war es nicht ein eigentlicher Anspruch, den diese Familien hatten, sondern es war nur eine tatsächliche Größe, die sie auszeichnete, daß man immer wieder auf Mitglieder derselben Familie zurückgriff. Zudem ragte die Stellung des Hauptlings wie des Königs nur wenig über die der übrigen Volksgenossen empor. Er führte z. B. den Vorsitz im Gericht, aber nur Vorsitzender war er, nicht Richter. Das Urteil sollte nicht er, sondern die umstehende Versammlung der Volksgenossen. Man darf somit annehmen, daß eine gewisse soziale Ungleichheit unter den Stammesgenossen damals eben erst im Entstehen begriffen war, und daß die große Masse der Germanen — soweit sie nicht in Kriegsgefangenschaft gerieten — wirklich frei und unabhängig war.

Zehnjahre später ist die germanische Freiheit verschwunden. Das Mittelalter ist ja geradezu charakterisiert durch die Gebundenheit in der sozialen Verfassung; es gibt nur noch Herren und Knechte. — Wie ist das zugegangen?

Der Untergang der deutschen Freiheit erfolgte nach der Völkerwanderung, in der Zeit der merowingischen und karolingischen Könige, d. h. mit runden Riffen ungefähr in der Zeit zwischen dem Jahre 500 und dem Jahre 900.

Ein entscheidender Schritt war freilich schon vorher geschehen durch die Entstehung eines wirklichen Königtums mit tatsächlicher Herrschaftsmacht. Wie bereits bemerkt, war der König der Urzeit kaum mehr als die übrigen Stammesgenossen. Nicht einmal im Kriege, denn zu kommandieren gab es noch nicht viel, der König ging einfach voran im Kampf.

Dieses Königtum hat aber der Freiheit der Volksgenossen nichts geschadet. Im Gegenteil, die Macht des Königs beruhte geradezu auf der Seerechtslosigkeit der freien Männer. Und der Untergang der deutschen Freiheit ging Hand in Hand mit dem Verfall des Königtums, zugunsten einer neu entstehenden Klasse: der großen Grundbesitzer, des Adels.

Ein Adel hat in der germanischen Urzeit nicht existiert. Konservative Schriften behaupten zwar gern das Gegenteil und suchen die Meinung zu verbreiten, als ob es von jeher im deutschen Volke einen Kern von besonders „edlen“ Familien gegeben habe. Das ist aber einfach unmöglich. Nicht einmal diejenigen Familien der Urzeit, aus denen — wie oben erwähnt — stets die Könige gewählt wurden, kann man als ablig bezeichnen, denn nicht aus ihnen ist der spätere Adel hervorgegangen, vielmehr aus einem ganz anderen Kern.

Schon in der Urzeit hatten die Könige das Recht, sich eine herrliche Leibwache zu halten. Dieses Recht behielten und erweiterten die merowingischen Könige; man nannte ihr Gefolge die „Antrustionen“. Das war nun nicht mehr bloß eine Leibwache, sondern das königliche Haus hatte jetzt einen viel größeren Betrieb und brauchte dazu eine ganze Anzahl von Beamten und Bedienten. Sie alle gehörten zu den Antrustionen, an deren Spitze als oberster Hofbeamter der sogenannte Hausmeier stand. (Meier aus dem lateinischen major entstanden, das „der Größere, der Obere, der Vorgesetzte“ bedeutete.) Bekanntlich waren die Karolinger ursprünglich Hausmeier der Merowingier und stiegen sie vom Throne. — Aus den Antrustionen ist der Adel hervorgegangen, und zwar dadurch, daß diese Gefolgsleute des Königs großen Grundbesitz erwarben. Das Gleiche gilt ferner auch für die Staatsbeamten, die für Zwecke der Staatsverwaltung unter der Bezeichnung „Grafen“ angestellt waren.

In der germanischen Urzeit gab es nicht nur keinen Grundbesitz, sondern überhaupt keinen Privatbesitz an Grund und Boden. Nach altgermanischer Vorstellung gehörte das Land dem ganzen Volke, d. h. allen Freien gemeinsam. Es wurde an sie zur Bebauung in sogenannten „Hufen“ ausgeteilt, aber so eiferfüchtig mochte man über der Erhaltung des Gemeinbesitzes, daß man ursprünglich keinen dauernd in Besitz seiner Hufe ließ, sondern von Jahr zu Jahr eine neue Verteilung vornahm. Niemand besaß eine abgegrenzte Feldmark oder eigene Grundstücke, sondern die Oberrichten und Vorstände wiesen jährlich den Sippen, die sich zusammenhalten, Feld an. . . und lassen sie im folgenden Jahre anderswohin ziehen.“ So berichtet Caesar, der etwa 50 Jahre vor Beginn unserer Zeitrechnung in Germanien war.

Und noch 150 Jahre später schreibt Tacitus: „Die Völkereien werden nach der Zahl der Weidauer von der Gesamtzahl abwechselnd in Besitz genommen und dann unter die Einzelnen verteilt. . . Alljährlich wechselt man mit dem Ackerlande.“ An dauernde Besitzergreifung war ja auch schon deshalb nicht zu denken, weil die Germanen damals von dauernder Sesshaftigkeit weit entfernt waren. Sie lebten noch halb als Nomaden, und die unaufrührerlichen Stämme, besonders in der Völkerewanderung, würden die einzelnen Stämme unablässig durcheinander, von der Dnieprküste bis nach Italien, nach Spanien, ja nach Afrika hinüber. Da sog man stets mit Weib und Kind, mit Hof und Wagen weiter, und dachte nicht daran, in die verlassen Wohnstätten zurückzukehren.

Aus jenen fernen Tagen war in der Zeit der fränkischen Könige noch die Parteilichkeit lebendig geblieben, daß aller Grund und Boden dem Volke und in dessen Namen dem Könige gehöre. „Eigentum oder sonstigen Vereigentum des Königs an Grund und Boden, kollektivische, ja kommunische Ausnutzung seiner Kräfte durch die Untertanen das war, wenn auch einestwegs die Wirklichkeit, so doch das Ideal noch des frühesten fränkischen Staatslebens.“ So erzählt Professor Lamprecht in seiner „Leitenden Geschichte“.

Mit dem Ackerbau, der die dauernde Sesshaftigkeit erforderte, hat sich dann, aber nur langsam, ganz allmählich und gegen starke Widerstände das Privateigentum an Grund und Boden durchgesetzt. Es erwarb zuerst wirklich (wie die nationalökonomischen Theoretiker des 18. Jahrhunderts aus nur geringen Kenntnissen der geschichtlichen Tatsachen kombiniert haben) aus der eigenen Arbeit, die Produktivität des Ackerbaues selbst erforderte es, daß man das Land dem dauernd überließ, der es bearbeitete. Und dann auch als sein Eigentum, das er seinen Söhnen vererbte, die es ja mit ihm bearbeitet hatten. Wie schwer jedoch diese Aneuerung sich durchsetzte, zeigt sich z. B. daran, daß ursprünglich nur die Söhne erben durften, nicht einmal die Enkel. Waren die Söhne vor dem Vater gestorben, so fiel das Land an die Gemeinde zurück. Lange, sehr lange dauerte es, bis auch das Erbrecht der Enkel und schließlich der Bräuer des Verstorbenen Geltung fand.

Schon das Privateigentum an sich führte zu merklicher Ungleichheit des Grundbesitzes. War man erst so weit — im sechsten Jahrhundert — daß der Einzelne über sein Land frei verfügen konnte, so wurden die Anteile der einen größer, die der anderen kleiner. „Hufen wurden verkleinert“, sagt Lamprecht, „zerstückelt, abgetrennt, vergrößert, bald gab es in allen Dörfern mehr und minder reiche Sünter“. Weit nachhaltiger jedoch und folgenschwerer waren die Wirkungen, die sich aus der Entstehung des großen Grundbesitzes ergaben.

Widestens alles unbefleete Land — und das war noch auf Jahrhunderte hinaus weit mehr als das besetzte — blieb noch germanischer Rechtsanschauung zur Verfügung des Königs. Außerdem galten die Könige als Rechtsnachfolger der römischen Kaiser. Es fiel ihnen auch den gewaltiger, aus Konfiszationen usw. entstandener Grundbesitz zu. Mit diesen ungeheuren Landstücken konnten sie selbst kaum etwas anfangen. Sie teilten sie an solche Personen aus, deren Unterfertigung sich sichern wollten. Man kann es nicht eigentlich Schenkungen nennen. Denn nach altgermanischem Recht war jede Schenkung widerrechtlich bei Unaufrichtigkeit des Beschenkten. Das bedeutete also: das Land verließ ihn, so lange er im Kriege und bei allen sonstigen Gelegenheiten dem Könige treu blieb; wurde er abtrünnig, so hatte er auch seinen Anspruch mehr an das Land.

Das war die ursprüngliche Rechtsidee. Aber tatsächlich haben die Dinge einen ganz anderen Verlauf genommen. Die also Beschenkten waren zumeist die Hofbeamten und die Staatsbeamten d. h. die Mitglieder der Antrustionen und die Grafen. Es war dies schließlich auch die einzige Art, wie man diese

Beamten besolden konnte. Denn die Geldwirtschaft, die im römischen Reich hoch entwickelt gewesen, war wieder vollständig zurückgedrängt worden. Es herrschte im Frankenreich wieder die Naturwirtschaft. Somit konnte man die Beamten nicht anders besolden, als indem man ihnen unmittelbar die Nutzung von Landgütern überließ. Und die Könige, wie gesagt, glaubten besonders Flug zu verfahren, wenn sie solchen Personen, deren Treue ihnen viel wert war, große Strecken Landes zuwiesen; denn um so größer war ja der Verlust, den diese im Fall der Abtrünnigkeit erleiden mußten. Damit war der große Grundbesitz geschaffen; bald aber stellte sich heraus, daß die großen Besitzer ihr Land nicht mehr herausgaben, und daß der König auch nicht in der Lage war, es ihnen wieder abzunehmen. Das kam so.

Der große Grundbesitz brauchte zu seiner Bewirtschaftung alsbald eine ganze Wirtschaftsorganisation, und mußte sie sich schaffen. Der Herr eines solchen Meisenbestes konnte nicht daran denken, ihn in der alten Weise selbst zu bewirtschaften, er mußte sich dazu Leute besorgen. Das geschah in ähnlicher Form, wie er selbst das Land vom König erhalten hatte: er ließ kleinere Leute damit die es zu eigener Nutzung bestellten und als Entgelt dem Grundherrn gewisse Dienste und Abgaben leisten mußten. Weil es aber so viele waren, konnte der Grundherr nicht persönlich mit jedem in Verbindung treten. So stellte er für jede Gruppe benachbarter Leihbauern eine Empfangsstelle her; eine Hufe ward zu diesem Zweck einem seiner Diener, der nun meist den Namen Meier führte, übergeben; der nahm die Naturalleistungen ein und verrechnete sie dem Herrn, der beauftragte die Leistung der Hufe, und Entschendungen auf dem herrschaftlichen Hofselbe seines Bezirks. Ein Meier von Meierlein aus.“ (Lamprecht.) Dazu kamen bald noch andere Beamte der Grundherren, wie Jäger, Hirten, Bienenzüchter usw.

Damit war die Organisation des großen Grundbesitzes geschaffen. Und dieser konnte auf die Treue der kleinen Leute, die von ihm Teile seines Gutes zu Lehen hatten, viel sicherer zählen, als der König auf die Treue der Grundherren. Denn auch damals hieß es schon: Der Himmel ist hoch und der König ist weit. Der kleine Bauer verpflanzte die Macht des Grundherrn und seiner Beamten stets unmittelbar in nächster Nähe. Was aber konnte der König gegen einen großen Grundherrn unternehmen, den nunmehr die kriegerische Macht seiner Untertassen zur Verfügung stand! Das Heeresangebot des Königs stützte sich jetzt vornehmlich gerade auf die Mannschaften, die ihm die großen Grundherren zur Verfügung stellten. Daneben verfügte er freilich noch über den Heerhaufen der Freien, aber der schmolz immer mehr zusammen, und zwar gerade infolge der Entweilung des Großgrundbesitzes.

Ursprünglich mögen es wohl nur unfreie Leute gewesen sein, die sich von den großen Grundherren gegen Dienste und Abgaben mit Land belehnen (belehnen) ließen. Aber der Stand der kleinen freien Bauern, der daneben zunächst immer existierte, kam dadurch in immer tiefere Verdrängung. Die Vorrechte des Freien gegenüber den Unfreien waren von unalter Zeit her der Heeresdienst und die Mitwirkung bei der Gerichtsbarkeit, die ihnen je länger, desto länger wurden, je die sie auf die Dauer geradezu ruitieren mußten. Hören wir wieder Lamprecht: „Heeresangebote ergingen (allein unter Karl dem Großen) z. B. 778 nach Spanien, 788 gegen Tassilo von Bayern, 791 gegen die Awaren, 806 gegen die Slaven, 810 gegen die Dänen. Wie sollte ein einfacher Bauer auch nur einem oder zweien dieser Gebote auf eigene Kosten nachkommen ohne schwere Schädigung seiner wirtschaftlichen Lage?“ — Dazu kam die Verpflichtung zur Rechtsprechung, die den Freien ebenfalls oft tagelang von Haus und Hof fern hielt, und die zu allem Ueberflus nicht einmal etwas auszurichten vermochte, sofern sie sich gegen die großen Grundherren wandte. Denn die hatten die Macht in Händen und dachten nicht daran, sich der Gerichtsbarkeit der kleinen Freien zu unterwerfen. Natürlich fanden sie auch juristische Vorwände dazu. Umgekehrt gegenüber ihren eigenen Unterthanen; da lag eine gewisse Rücksicht im eigenen Interesse des Grundherrn, denn das waren ja schließlich die Leute, auf deren Hilfe seine Macht beruhte.

An den wirtschaftlichen Notwendigkeiten der damaligen Zeit ist somit die deutsche Freiheit untergegangen. Um ohne allzu große Sorgen leben zu können, mußten die Germanen die Vorrechte und Ehrenpflichten des freien Mannes gegen Abhängigkeit und Anrechtlosigkeit vertauschen.

Je höher der Baum, je schwerer trifft ihn der Sturm.

Feines Victrola

zum

Kostenpreis

Ein hochfeines neues Victrola mit einer großen Anzahl neuester sorgfältig ausgewählter Schallplatten ist billig zu verkaufen. Es handelt sich um einen nie dagewesenen Bargain.

Näheres zu erfahren unter V. S., Omaha Tribune.

Neuer Krug Park

„Das Heim der Gäste“

Tanz-Unterhaltung-Aufregung

Jeden Abend



Nichts Ähnliches ist je zuvor versucht worden. Eintritt für Kinder ist zu irgend einer Zeit frei. Der Eintritt für Erwachsene beträgt 10 Cents; Kriegsveteran 1 Cent. Wenn Sie Krug's Park noch nicht gesehen, — haben Sie auch Omaha nicht gesehen.

The World's Greatest Ford Invention



Wir bestätigen es und können Ihnen beweisen, daß nachstehende Behauptung wahr ist. Eine Ford Erfindung, welche die Schnelligkeit der Car um volle 10 Prozent erhöht, das Geräusch und die Erschütterung vermindert, von 10 bis 15 Prozent an Gasolin und Mahlenöl spart und ruhiges Laufen ermöglicht, wie es nichts anderes bieten kann. Wir geben Ihnen 10 Tage Zeit, damit Sie sich selbst überzeugen können. Geld zurück Garantie. Ein System von Vertriebsstellen, leicht auszuweichen, kein Reparatur, schnell zu wechseln, es erweist sich als Wert. DRIFTMER MFG. CO. Dept. T Clarinda, Iowa

Es ist Hoffnung

vorhanden für den kranke Menschen, in dem reichhaltigen Gebrauch von Form's Alpenkräuter

Kein Fall ist so schlimm, keine Krankheit so hoffnungslos gewesen, wo dieses alte, bewährte Heilmittel — sorgfältig bereitet aus reinen, heilkräftigen Wurzeln und Kräutern — nicht gut gewirkt hätte. Rheumatismus, Leber- und Nierenleiden, Verdauungsstörungen, Verstopfung und eine Menge anderer Beschwerden werden durch dessen Gebrauch schnell gebrochen. Seine Heilkräfte sind. Spezialagenten liefern es. Was schreibt es Dr. Peter Fahrney & Sons Co. 2501-17 Washington Blvd. Chicago, Ill. (Schreib in Cashe gelistet)

Klassifizierte Anzeigen in der Tribune bringen gute Resultate.